



An den Grossen Rat
BVD/P165093

16.5093.02

Basel, 6. April 2016

Regierungsratsbeschluss vom 5. April 2016

Interpellation Nr. 23 von Talha Ugur Camlibel betreffend „der Qualität der Fussgängerstreifen“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 1. März 2016):

„Als Taxihalter und Taxifahrer fällt mir sowie meinen Kollegen immer wieder auf, wie schlecht sichtbar manche Fussgängerstreifen sind - auch an zentralen Plätzen wie dem Aeschenplatz. Ganz besonders stark macht sich das in der Nacht bemerkbar, da manche Fussgängerstreifen das Scheinwerferlicht kaum reflektieren. Dies ist schlecht für die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger - und bringt für Automobilistinnen und Automobilisten rechtliche Risiken mit sich.

Das kann daran liegen, dass das Material oder die Farben, die für Fussgängerstreifen verwendet werden, nicht geeignet sind. Vielfach liegt es aber auch daran, dass Fussgängerstreifen seit langem nicht erneuert wurden und die aufgetragene Farbe längst verwaschen ist. Generell fällt auf: die "aufgeklebten" Fussgängerstreifen scheinen insgesamt besser und länger gut sichtbar zu sein wie die "aufgemalten".

Eine Untersuchung zur "Sicherheit von Zebrastreifen", die von der deutschen Unfallforschung der Versicherer 2013 publiziert wurde (siehe <http://udv.de/de/publikationen/unfallforschungkompakt/untersuchungen-zur-sicherheit-zebrastreifen>), geht davon aus, dass richtig geplante und gestaltete "Zebrastreifen" sicher sein können, aber nur, wenn dabei bestimmte Gestaltungs- und Ausstattungsmerkmale eingehalten würden. Das wichtigste dieser Merkmale sei die gute Erkennbarkeit durch auffällige Beschilderung und Markierung. Empfohlen wird u.a. aber auch die Beleuchtung von Fussgängerstreifen. In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Zustand der Fussgängerstreifen im Kanton Basel- Stadt?
2. Gibt es unterschiedliche "Typen" von Fussgängerstreifen im Kanton? Wenn Ja: Welcher Typus wurde und wird wann und aus welchen Gründen eingesetzt?
3. In was für zeitlichen Abständen werden Fussgängerstreifen erneuert?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass "verwaschene" und kaum sichtbare Fussgängerstreifen die Verkehrssicherheit beeinträchtigen?
5. Sieht der Regierungsrat in Bezug auf die Fussgängerstreifen im Kanton irgendwelchen Handlungsbedarf? Wenn ja: was könnte sinnvollerweise getan werden, um die Qualität der Fussgängerstreifen zu erhöhen?

Talha Ugur Camlibel“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat den Zustand der Fussgängerstreifen im Kanton Basel- Stadt?*
Die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen hat in Basel hohe Priorität. Deshalb sollen bis im Sommer 2016 sämtliche Fussgängerstreifen mit hochreflektierenden Glasperlen auf hellem Gelb-Farbtönen ausgestattet sein. Gleichzeitig werden die Fussgängerstreifen auf die aktuell geltende Norm von 50 Zentimetern verbreitert. Der Grosse Rat hat für die Umsetzung dieser Massnahmen im September 2014 1.45 Millionen Franken bewilligt.

2. *Gibt es unterschiedliche "Typen" von Fussgängerstreifen im Kanton? Wenn Ja: Welcher Typus wurde und wird wann und aus welchen Gründen eingesetzt?*

Die Fussgängerstreifen in Basel-Stadt sollen für die Fussgängerinnen und Fussgänger noch sicherer werden. Zu diesem Zweck wird auf sämtlichen Fussgängerstreifen eine 2-komponenten Strukturmarkierung mit besonderen Glasperlen und hellerer Farbgebung aufgebracht, womit Sichtbarkeit und Griffigkeit deutlich verbessert werden.

3. *In was für zeitlichen Abständen werden Fussgängerstreifen erneuert?*

Die heute eingesetzte 2-komponenten Strukturmarkierung hat eine Lebensdauer bis 10 Jahre. Die früher aufgebrachte Farbmarkierung musste jedes Jahr erneuert werden.

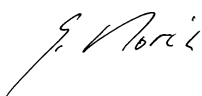
4. *Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass "verwaschene" und kaum sichtbare Fussgängerstreifen die Verkehrssicherheit beeinträchtigen?*

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen hat für den Regierungsrat hohe Priorität. Er hat darum der Ausgabe zur Erneuerung sämtlicher 1'440 Fussgängerstreifen ohne Vorbehalt zugestimmt. Der Grosse Rat ebenfalls.

5. *Sieht der Regierungsrat in Bezug auf die Fussgängerstreifen im Kanton irgendwelchen Handlungsbedarf? Wenn ja: was könnte sinnvollerweise getan werden, um die Qualität der Fussgängerstreifen zu erhöhen?*

Im August 2016 werden sämtliche Fussgängerstreifen bezüglich Sichtbarkeit und Griffigkeit auf dem neuesten Stand sein. Mit der Erneuerung der Fussgängerstreifen ist im Oktober 2015 gestartet worden. Die Arbeiten wurden unterbrochen, als wegen der kalten Witterung Salz auf die Strassen gestreut werden musste, denn Salz ist dem Auftragen der neuen Farbe bei den Fussgängerstreifen abträglich. Ab April 2016 werden die Arbeiten an den Fussgängerstreifen fortgesetzt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin